

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2562
des Abgeordneten Steffen Kubitzki (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/7089

Zukunft der Wasserstoffstrategie in der Lausitz

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Für die Lausitzer Braunkohlekraftwerke gibt es die im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) festgeschriebenen Abschalttermine. Für das Kraftwerk Jänschwalde gilt das Jahr 2028. Es gilt zu beachten:

- Ferner kann der Umstieg auf ein wasserstoffbasiertes Energiesystem nur schrittweise erfolgen.
- Das Innovationskraftwerk Jänschwalde soll z. B. zunächst mit Erdgas, später mit grünem Wasserstoff betrieben werden.
- Die LEAG beabsichtigt, mit einer „Gigawattfactory“ große Flächen für die Produktion von Grünstrom zu nutzen. Bis 2040 soll der Kohleausstieg realisiert sein; es sollen 14 Gigawatt (GW) an Wind- und Solarkapazität aufgebaut werden. Die Annahme, dass jeweils sieben Wind- und sieben GW-PV-Anlagen errichtet werden, ergibt, dass unter der Voraussetzung von 2000 bzw. 900 Volllaststunden eine Jahresproduktion von etwa 20 Terawattstunden (TWh) zufällig und nicht bedarfsgerecht ist. Das sind nur etwa 40 Prozent der heute in den Lausitzer Braunkohlekraftwerken (Jänschwalde, Schwarze Pumpe, Boxberg) erzeugten elektrischen Arbeit.

Frage 1: Wie erfolgt der Ersatz an gesicherter Kraftwerksleistung von derzeit 2880 Megawatt netto?

Zu Frage 1: Die Planung, Errichtung und der Betrieb von Erzeugungsanlagen für elektrische Energie sind privatwirtschaftliche Entscheidungen. Die Rahmenbedingungen werden im Wesentlichen im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geregelt.

Die Sicherstellung der Versorgungssicherheit im Strombereich ist grundsätzlich Aufgabe der Bundesregierung. Hierzu wurde ein fortlaufendes Monitoring und eine regelmäßige Berichterstattung etabliert, die entsprechende Handlungsempfehlungen enthalten (vgl. §§ 51 Abs. 3 i. V. m. 63 Abs. 2 Nr. 2 EnWG).

Prinzipiell muss es aber aus energiewirtschaftlichen und -technischen Gründen nicht zwingend erforderlich sein, dass die Leistung des Kraftwerks Jänschwalde vollständig und standortgleich ersetzt wird, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Frage 2: Wie werden nach 2028 die unterbrechungsfreie Versorgung des Industriegebietes sowie der Stadt Peitz und die Absicherung der Stadt Cottbus mit Wärme realisiert?

Zu Frage 2: Die unterbrechungsfreie Stromversorgung des Industriegebiets sowie der Stadt Peitz ist nicht abhängig vom Betrieb des Kraftwerks Jänschwalde, sondern erfolgt auch nach 2028 aus dem Netz der allgemeinen Versorgung.

Zur Wärmeversorgung von Cottbus und Peitz ab 2028 plant die LEAG am Standort Jänschwalde die Errichtung einer Energie- und Verwertungsanlage (EVA). Darüber hinaus wird die Wärmeversorgung für Cottbus über das Heizkraftwerk der Stadtwerke Cottbus sichergestellt. Eine umfangreiche Modernisierung des Heizkraftwerkes wurde im Jahr 2022 abgeschlossen.

Frage 3: Wie unterstützt die Landesregierung die Errichtung des Innovationskraftwerks am Standort Jänschwalde?

Zu Frage 3: Die Idee zum Innovationskraftwerk wurde seitens der Landesregierung im Rahmen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung eingebracht und anschließend durch die Bundesregierung mit Kohleausstiegsgesetz verankert. Die Landesregierung ist weiterhin davon überzeugt, dass die Errichtung eines Innovationskraftwerkes der richtige Weg ist, um die vorhanden (Energie-) Infrastrukturen am Standort Jänschwalde wirtschaftlich sinnvoll nachzunutzen und begrüßt das Projekt.

Frage 4: Bis wann werden die notwendigen Gasnetzanbindungen realisiert und wer finanziert diese?

Zu Frage 4: Beide Sachverhalte sind derzeit Gegenstand einer Machbarkeitsstudie, die durch den Werkstattprozess initiiert und aktuell durch den Landkreis Spree-Neiße umgesetzt wird.

Die erforderlichen Netzausbaumaßnahmen für den Anschluss des von der LEAG u. a. geplanten Innovationskraftwerks Jänschwalde und des GuD-Kraftwerks Schwarze Pumpe haben Eingang in den aktuellen Netzentwicklungsplan Gas 2022-2032 gefunden, der derzeit von den Fernleitungsnetzbetreibern erarbeitet wird und bis Ende 2023 von der Bundesnetzagentur bestätigt werden soll.

Die Erfüllung der zugrundeliegenden Netzanschlussbegehren ist Aufgabe des zuständigen Fernleitungsnetzbetreibers, in diesem Falle der Ontras Gastransport GmbH. Gemäß § 39 GasNZV ist der Realisierungsfahrplan unverzüglich nach Bestätigung des NEP Gas zwischen Anschlusswilligem und Fernleitungsnetzbetreiber abzustimmen. Die Refinanzierung von der BNetzA bestätigter Netzausbaumaßnahmen erfolgt über die allgemeinen Netzentgelte.

Frage 5: Wann werden welche Mengen grünen Wasserstoffs zu welchem Preis zur Verfügung stehen?

Zu Frage 5: Hierzu liegen der Landesregierung keine gesicherten Zahlen vor. Es gibt zwar eine Vielzahl von Prognosen mit einer großen Bandbreite an Zahlen. Jedoch existiert im Bereich des grünen Wasserstoffs noch kein etablierter Markt. Langfristige Prognosen von Preisen, Kosten und Verbräuchen unterliegen generell sehr großen Unsicherheiten und hängen stark von den zugrundeliegenden Annahmen ab. Zudem geht es im Bereich Wasserstoff um den Aufbau eines neuen Marktes inkl. kompletter Wertschöpfungsketten, für den es weltweit keine Vergleichsbeispiele oder Blaupausen gibt. Die zukünftigen Preise werden zudem sehr stark davon abhängen, welche Technologien zum Einsatz kommen und über welchen Transportweg der Wasserstoff nach Brandenburg gelangt. Auch ist die Definition von „grünem“ Wasserstoff aktuell noch nicht abschließend geklärt. Aus diesen Gründen lassen sich momentan keine seriösen Einschätzungen vornehmen.

Frage 6: Gibt es bzgl. Frage 5 gesicherte Vertragsbeziehungen oder nur Absichtsbekundungen?

Zu Frage 6: Derzeit gibt es nur einzelne Absichtsbekundungen. In Europa existieren eine Vielzahl von Planungen für Wasserstoff-Projekte. Oft fehlt bisher jedoch die finale Investitionsentscheidung, ohne die es schwierig ist, Produktionsprozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette hoch zu skalieren. Größtes Hemmnis ist hier die sehr langwierige und bürokratische Regulatorik auf EU-Ebene. Das Land Brandenburg setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür ein, diese Prozesse zu beschleunigen. Für den schnellen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft, und damit gesicherte Verträge, ist es notwendig, Planungs- und Investitionssicherheit zu schaffen. Hier sind EU und Bund gefragt, schnell transparente, unbürokratische und vor allem zielführende Rahmenbedingungen (unter Einbindung der Länder) auszugestalten.

Frage 7: Wie wird die durch staatliche Förderung absehbare Erzeugungslücke - durch den vermehrten Stromverbrauch durch E-Mobilität und Wärmepumpen - wetter- und tageszeitunabhängig geschlossen?

Zu Frage 7: Bedingt durch die fluktuierende Einspeisung von Erneuerbaren-Energien-Anlagen sind für die Versorgungssicherheit auch langfristig zuverlässige Reservekraftwerke und Energiespeicher notwendig. Hierbei wird es zukünftig vermutlich auf ein Zusammenspiel aus Lastmanagement, klimaneutralen Reservekraftwerken (z. B. grüner Wasserstoff), Importen, dezentralen Lösungen und Groß(langzeit-)speichern ankommen. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei der BNetzA.